

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 03.05.24

und Antwort des Senats

Betr.: Umsetzung des umstrittenen Bebauungsplans Volksdorf 46 am Buchenkamp – Erschließungsplanung nur hinter verschlossenen Türen?

Einleitung für die Fragen:

Im Jahr 2023 ist der Bebauungsplan Volksdorf 46 für die Flächen Buchenkamp/Eulenkampstraße in Kraft getreten. In der Drs. 22/13974 wurden im Januar allerdings nur wenig konkrete Angaben zu den weiteren Umsetzungsschritten gemacht. Im März hat der Bauträger dann auf einer Veranstaltung der SPD in Volksdorf mitgeteilt, dass im Juli 2024 mit der Erschließung des Plangebiets begonnen werden soll.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wurde der Vertrag zur Erschließung des Plangebiets inzwischen abgeschlossen?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht und wann wird damit gerechnet?

Antwort zu Frage 1:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Erschließungsträger wurde am 20. Februar 2024 geschlossen.

Frage 2: *Wurde der Vertrag im Transparenzportal nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz veröffentlicht?*

Wenn ja, wann genau?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 2:

Der Vertrag ist bisher noch nicht ins Transparenzportal eingestellt worden, dies wird zeitnah erfolgen.

Frage 3: *Wurde die abgestimmte Planung zur Erschließung des Plangebiets den zuständigen Ausschüssen der Bezirksversammlung Wandsbek vorgestellt?*

Wenn ja, wann und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Nein, da die Schlussverschickung der abgestimmten Erschließungsplanung noch aussteht. Eine Beteiligung des zuständigen Ausschusses erfolgt unmittelbar vor der Schlussverschickung, voraussichtlich im Laufe des zweiten Halbjahres 2024.

Frage 4: *Wann genau soll mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen werden?*

Antwort zu Frage 4:

Der Erschließungsvertrag gibt nur die Fertigstellung, hier zum 31. Dezember 2027, vor. Der Maßnahmenbeginn obliegt dem Erschließungsträger.

Frage 5: *Welche Planungen gibt es derzeit zum Abriss der Bestandsgebäude auf der Fläche?*

Antwort zu Frage 5:

Es ist keine Abbruch-Planung bekannt, dem zuständigen Bezirksamt liegt kein entsprechender Antrag vor. Im Übrigen siehe Drs. 22/13974.